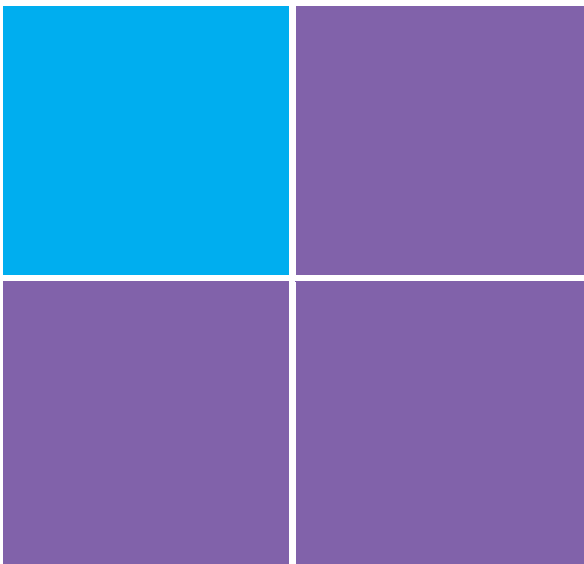


Lotsen aus der Wohnungslosigkeit

Jahresbericht 2017/2018



Lotsen aus der Wohnungslosigkeit – Jahresbericht 2017/18

1. EINLEITUNG	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGE UND ZIELSETZUNG	4
3. KLIENTEL	4
3.1. BESONDERE GRUPPEN DES LOTSEN-PROJEKTS - JUNGE WOHNUNGSLOSE	5
3.2. BESONDERE GRUPPEN DES LOTSEN-PROJEKTS - MIGRANTEN.....	7
4. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN	7
5. EINBINDUNG DES LOTSEN-PROJEKTS	12
6. UNTERKÜNFTE	12
6.1. HOTEL „ALTER BAHNHOF“	13
7. WOHNUNGSMARKTSITUATION UND AKQUISE	13
8. BESONDERHEITEN IM BERICHTSZEITRAUM JUNI 2017 – MAI 2018	14
9. STATISTISCHE DATEN	16

1. Einleitung

Die Stadt Karlsruhe formulierte bereits im Masterplan 2015¹ als ein Ziel die Auflösung unbetreuter Obdachlosenunterkünfte, da die unbetreute Unterbringung wohnungsloser Menschen in ausrangierten Hotels und Pensionen die Ausgrenzung der Betroffenen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen begünstigt.

Die Auflösung unbetreuter Obdachlosenunterkünfte konnte nicht realisiert werden, aber die Stadt begegnet dieser Entwicklung mit aufsuchender Sozialarbeit in Gestalt des Projekts „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“, in Kooperation mit freien Trägern. Seit 2007 betreut das Diakonische Werk Karlsruhe im Rahmen dieses Projektes überwiegend wohnungslose Alleinstehende, darüber hinaus aber auch Paare oder Alleinerziehende.

Durch das Projekt ist es in den vergangenen Jahren unter anderem gelungen, eine Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften zu erreichen, wobei dies aufgrund der extrem angespannten Situation des Karlsruher Wohnungsmarktes zunehmend nicht mehr gewährleistet ist.

Durch überwiegend aufsuchende Sozialarbeit werden die Menschen in enger Kooperation mit der Stadt und anderen Diensten unterstützt. In der Praxis werden die Teilnehmer² intensiv über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten begleitet, um mit ihnen angemessene Lösungsmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich ihrer Wohnsituation zu finden. Unter anderem durch die Vermittlung in Individualwohnraum, verteilt über das gesamte Karlsruher Stadtgebiet; darüber hinaus werden sie dabei unterstützt, ein höheres Maß an sozialer Integration sowie gesellschaftlicher Teilhabe erreichen zu können.

Neben der Unterstützung bei der Erschließung einer angemessenen Wohnform und gegebenenfalls einer sechswöchigen Nachbetreuung, die sich nach der Vermittlung in Wohnraum anschließt, erfahren die Menschen während der Teilnahme intensive psychosoziale Beratung und Begleitung sowie allgemeine Sozialberatung in materiellen und rechtlichen Fragestellungen.

Die Teilnahme am Projekt „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und freien Trägern.

Das Diakonische Werk hat eine Personalstelle (Fachkraft) bei einem Betreuungsschlüssel von 1:14, die im Berichtszeitraum von zwei Fachkräften besetzt war: eine Psychologin (B.Sc.) /Diakonin und ein Sozialarbeiter.

Die Rahmenbedingungen haben sich im Berichtszeitraum nicht entscheidend geändert. Insofern haben wir auf den vorangegangenen Bericht aufbauend entsprechende Verän-

¹ Im Januar 2007 vom Karlsruher Gemeinderat verabschiedet.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

derungen Ergänzungen und Besonderheiten eingearbeitet und die aktuellen statistischen Daten beigefügt.

2. Rechtliche Grundlage und Zielsetzung

Die rechtliche Grundlage dieser Arbeit bildet der § 67 ff SGB XII. Als Maßnahmen zur Überwindung, Beseitigung und Milderung der besonderen sozialen Schwierigkeiten sind im Gesetzestext unter anderem Beratung, persönliche Betreuung und Hilfen bei der Beschaffung von Wohnraum formuliert.

Das Ziel der aufsuchenden Arbeit ist einerseits, den wohnungslosen Menschen so schnell wie möglich bedarfsgerechte Unterstützung in allen Lebenslagen anzubieten, und andererseits die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften zu verkürzen. Konkret soll im Rahmen unserer Begleitung eine geeignete Wohnform gefunden und die obdachlosenrechtliche Unterbringung schnellstmöglich beendet werden.

Am Ende einer erfolgreichen Begleitung steht entweder die Anmietung von Individualwohnraum, d.h. der Bezug einer eigenen Wohnung oder eines Zimmers mit regulärem Mietvertrag ohne weiteres Betreuungsverhältnis³, oder eine erfolgreiche Vermittlung in eine der ambulanten oder stationären Wohnformen der Wohnungslosenhilfe oder auch angrenzender Hilfesysteme für Menschen mit Sucht- oder psychischer Erkrankung.

3. Klientel

Die Personen, die wir im Rahmen des Projektes intensiv begleiten, werden uns über die Fachstelle W⁴ zugewiesen. Wir haben die Möglichkeit, interessierte Wohnungslose bei der Fachstelle für diese intensive Form der Begleitung vorzuschlagen.

Im Berichtszeitraum bestätigte sich die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass es sich überwiegend um Klienten handelt, die sich in multiplen Problemlagen befinden.

Sie sind nicht nur ohne eigenen Wohnraum und von Einkommens- und Lebenslagenarmut betroffen, sondern viele der Teilnehmer konsumieren darüber hinaus Suchtmittel bzw. sind von diesen abhängig⁵, zeigen psychische Auffälligkeiten oder haben eine psychische Erkrankung. Auch durch mangelnde soziale Kompetenzen und aufgrund von Migrationshintergründen sind viele Wohnungslose benachteiligt. Andere sind aufgrund vieler Zurückweisungen, Enttäuschungen und Schicksalsschläge sehr misstrauisch geworden und haben nicht nur durch die Wohnungslosigkeit ein brüchiges Selbstbewusstsein entwickelt.

Die Klienten und auch wir als Mitarbeiter benötigen deshalb viel Zeit, um Vertrauen und eine tragfähige Beziehung aufbauen zu können; dies sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit.

³ Hierbei gilt die sechswöchige Nachbetreuungszeit im Rahmen der Lotsentätigkeit nicht als weiteres Betreuungsverhältnis.

⁴ Bei der Fachstelle Wohnungssicherung sind u.a. die Unterbringung von Obdachlosen nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg und die Leistungsgewährung nach dem SGB XII angesiedelt.

⁵ Häufig auch Polytoxikomanie (Mehrfachabhängigkeit von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten)

Vertrauens- und Beziehungsarbeit sowie Kontaktpflege sind somit wesentliche Bestandteile unserer Tätigkeit, zumal sich die Betroffenen freiwillig auf diese intensive Begleitung einlassen. Dementsprechend ist von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Offenheit und Kommunikationsfähigkeit, Menschenkenntnis, Motivationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Fachwissen gefordert.

3.1. Besondere Gruppen des Lotsen-Projekts - Junge Wohnungslose

Seit April 2012 sind wir verstärkt für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen (im Sinne des SGB II / Arbeitslosengeld II unter 25 Jahre alt bzw. im Sinne des SGB VIII / Jugendhilfe unter 27 Jahre alt) zuständig, die von der Fachstelle W untergebracht werden.

Häufig ist der Grund für die Wohnungslosigkeit ein Konflikt in der Herkunftsfamilie oder eine vorzeitige Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme. Oder sie haben ihre erste Wohnung aufgrund von Räumung verloren, mussten durch Trennung vom Lebenspartner die gemeinsame Wohnung verlassen und/oder kommen aus prekären Wohnverhältnissen. Typisch für diese Zielgruppe ist das behelfsmäßige Unterkommen über einen längeren Zeitraum bei wechselnden Bekannten oder der Entschluss, von heute auf morgen den Lebensmittelpunkt von einer Stadt in die andere zu verlegen.

Die jungen Menschen sind in den meisten Fällen ohne oder mit niederem Schulabschluss sowie ohne abgeschlossene Ausbildung und haben noch nie alleine gewohnt. Oft sind sie überschuldet durch diverse Vertragsabschlüsse oder Investitionen in neue Kommunikationsmedien. Sie wurden mehrfach beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis in Straßenbahnen oder Bussen erwischt, müssen deshalb aufgrund von Geldstrafen Arbeitsstunden ableisten oder werden inhaftiert, weil es ihnen nicht gelingt, die vereinbarten Raten aus der Regelleistung des Arbeitslosengeld II abzubezahlen. Die jungen Menschen waren vereinzelt schon mehrfach straffällig, haben überschaubaren Drogenkonsum, einige sind abhängig von Drogen. Manche haben psychische Erkrankungen und werden von Seiten des Jobcenters aufgrund mangelnder Mitwirkung (abgebrochene Maßnahmen, Terminversäumnisse,...) häufig sanktioniert. Auffällig sind hier die hohe Perspektivlosigkeit der jungen Menschen und ihre schwindende Hoffnung, zeitnah doch einmal in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, oftmals verstärkt durch die in der Vergangenheit als nicht zielführend empfundenen Maßnahmen.

Wir erleben häufig, dass die jungen Menschen genau wissen, dass sie ohne oder mit niedrigem Schulabschluss kaum Chancen haben, den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir erleben auch ihre Wahrnehmung, dass die gesellschaftlichen Teilsysteme sehr undurchlässig sind, und dass sie aufgrund fehlender Qualifikationen wohl lebenslang von Transferleistungen abhängig sein werden oder sich in prekären Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnissen wieder finden werden. Manche wählen auch den Weg in die Illegalität, um an materiellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wir stellen bei den meisten jungen Wohnungslosen außerdem eine Abwehr gegenüber betreuten Wohnformen fest, weil sie sich dadurch in ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt fühlen und sich als Versager erleben. So bevorzugen sie weiterhin ihre eigenen ungeeigneten Problemlösungsstrategien. Es gestaltet sich sehr schwierig, eine Motivation zu erzeugen, um die notwendigen Schritte zu gehen, die Wohnungslosigkeit zu beseitigen. Die Verantwortung für das eigene Leben wird aufgrund der Kumulation der beschriebenen Probleme und der fehlenden Perspektiven nicht übernommen, sondern abgegeben oder verdrängt.

Wohnungslosigkeit ist hierbei nur die Extremform einer Armutproblematik in unserer Gesellschaft, mit der sich eine zunehmende Anzahl von jungen Menschen konfrontiert sieht, und die von Soziologen als Indikator für die soziale Lage einer Gesellschaft gewertet wird.

Die Betroffenen befinden sich „schon zu Beginn ihres Lebens aus Unwissenheit, Hilflosigkeit, Überforderung, vielleicht auch einer falschen Wahl und fehlenden Anknüpfungspunkten in der Erwachsenenwelt an der Endstation ihres jungen Lebens“⁶.

Es ist eine große Herausforderung, die jungen Menschen dazu zu motivieren, ihr Leben in die Hand zu nehmen und sich den Gegebenheiten der Gesellschaft zu stellen.

Selbst aufsuchend in den Unterkünften dauert es sehr lange, bis eine tragfähige Vertrauensbasis für eine weitere Zusammenarbeit hergestellt werden kann. Hierbei haben wir die Erfahrung gemacht, dass es notwendig ist, sich auf die Kommunikationsmittel der Zielgruppe einzulassen, und dass wir sie damit auch in ihrem „virtuellen Lebensmittelpunkt“ abholen.

In unserer Wahrnehmung sollte aufgrund der zunehmenden hohen gesellschaftlichen Teilhabevoraussetzungen, was die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche Arbeit, Beschäftigung und Wohnen angeht, ein trägerübergreifendes und vor allem niedrigschwelliges kommunales Gesamtkonzept entwickelt werden, um zu gewährleisten, dass die jungen Menschen zumindest nicht bis zur Wohnungslosigkeit durchfallen.

Die jungen Menschen haben oftmals sehr genaue Vorstellungen und Ansprüche an Wohnraum, unserer Meinung nach auch verständlicherweise, weil sie innerhalb einer Gesellschaft leben, in der der Lebensstandard immer weiter steigt. Diese Vorstellungen und Ansprüche erschweren aber auch oft die Wohnraumsuche.

Sehr bewährt haben sich die mit der Fachstelle W abgesprochenen Maßnahmen bezüglich der U25-Jährigen. Hier haben sich insbesondere die Möglichkeit der längeren Nachbetreuungszeit sowie der längeren Erstkontaktphase (jeweils drei Monate) und die individuellen Absprachen als sehr sinnvoll erwiesen.

Bei den U25-Jährigen ist in der Regel eine wesentlich intensivere Betreuung als bei den älteren Klienten notwendig. Sie haben kaum oder keine Kenntnisse vom Hilfesystem und benötigen eine engere und zeitintensivere Begleitung durch die Lotsen.

Besonders auffällig ist bei den U25-Jährigen die fehlende Tagesstruktur. Das Einhalten von Terminen gestaltet sich oftmals schwierig, häufig ist es notwendig, sie vorher im Hotel abzuholen.

Wir pflegen in Absprache mit den Betroffenen engen Kontakt zum persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter, um die im gesetzlichen Rahmen möglichen Spielräume bestmöglich nutzen zu können.

Vermieter sind gegenüber jungen Menschen sehr skeptisch, was die Bereitstellung von Wohnraum anbelangt. Da viele junge Menschen in Karlsruhe in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, ist es in der Szene häufig üblich, dass bei Wohnraumbezug von einer Person oft mehrere junge Menschen regelmäßig bei ihr unterkommen, und der Wohn-

⁶ Stefan Thomas: „Selbstbehauptung und Exklusion - wie junge Menschen Armut erleben“, Campus Forschung 2010

raum auch als Treffpunkt genutzt wird. Das ist bei vielen Vermietern bekannt, weshalb sie meist nicht ohne weitere Betreuung oder Bürgschaft an die Klientel vermieten.

3.2. Besondere Gruppen des Lotsen-Projekts - Migranten

Zu den Migranten zählen sowohl EU-Migranten, als auch Migranten oder Flüchtlinge aus sogenannten Drittstaaten, d.h. Staaten, die nicht zur EU gehören. Die Problemlagen dieser Migranten zeigten sich jedoch sehr uneinheitlich. Oft sind wenige Deutschkenntnisse vorhanden und der Aufenthaltsstatus und die Arbeitserlaubnis sind nicht klar. Die Teilnehmer stammten im Berichtszeitraum aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Für uns Lotsen bedeutet bei Migranten zu Beginn dieser Maßnahmen die Auseinandersetzung mit und Einarbeitung in Ausländer- bzw. Asylgesetze und Aufenthaltsgenehmigungen, eine Abklärung des Aufenthaltstatus und ob mit diesem Status überhaupt ein Lotsen möglich ist. Dazu müssen die Klienten in einer Unterkunft wohnen und Leistungen von Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit beziehen oder ein Sozialamt haben, welches bereit ist, die Mietkosten zu übernehmen, falls eine Wohnungsanmietung gelingt. Meist besteht bei diesen Klienten wenig Basiswissen über die Anforderungen und den Umgang mit dem deutschen Sozial-, Gesundheits- und Rechtssystem, noch erschwert durch Sprach- und Verständnisbarrieren, sodass in der Lotsentätigkeit die Begleitung und Unterstützung bei Behörden und Ämtern (z.B. Jobcenter oder Sozialamt, Krankenkasse oder auch Beitragsservice) ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist.

4. Beschreibung der Maßnahmen

Nach der Zuweisung durch die Fachstelle W beginnt die Erstkontaktphase. Zeitnah nach Zuweisung nehmen wir Kontakt zum Betroffenen auf, je nach Möglichkeit schriftlich, persönlich oder telefonisch. Um den Betroffenen die Teilnahme zu erleichtern, holen wir sie stets in ihrem Lebensmittelpunkt ab, was bedeutet, dass wir sie in der Unterkunft, in welcher sie untergebracht sind, aufsuchen und ein „Erstgespräch“ führen. Unser Ziel dabei ist es, einen ersten Eindruck von der Person und deren subjektiver Denk- und Handlungsmuster zu bekommen, und neben standardisierten Daten zum Lebenslauf, der familiären und finanziellen Situation, wenn möglich auch schon die Stärken und Interessen der Menschen zu erfragen, um anknüpfend an die Ressourcen der Einzelnen gemeinsam mit ihnen tragfähige Hilfen entwickeln zu können.

Die Beschränkung der Erstkontaktphase auf vier Wochen ist dafür in den meisten Fällen ausreichend, um die Motivation und das Interesse der Klienten an der Projektteilnahme oder die Gründe für eine Nichtteilnahme zu ermitteln.

Die Folgekontakte finden dann, entsprechend der Bedarfe und Möglichkeiten der Betroffenen, in der Unterkunft, in der Begleitung und Vermittlung zu anderen Dienstleistern und Hilfeanbietern, insbesondere beim Kontakt mit Vermietern, dem Jobcenter und anderen Terminen⁷, und vereinzelt im Büro statt.

Kommen wir nach der Erstkontaktphase zur gemeinsamen Einschätzung, dass eine weitere Begleitung gewünscht ist und sinnvoll erscheint, ermitteln wir im weiteren Verlauf gemeinsam die mögliche Wohnform und den individuellen Bedarf an Unterstützung.

⁷ Insbesondere Vermieter, aber auch Behörden, Ärzte, Beratungsstellen etc.

Unsere Einschätzung hinsichtlich Wohnform und Hilfebedarf weicht häufig von der Selbsteinschätzung der Klienten ab. Im weiteren Verlauf arbeiten wir darauf hin, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden, um die Wohnungslosigkeit möglichst dauerhaft zu beseitigen.

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und eine zunehmende Zahl an Klienten, die nicht ohne weitere Betreuung in Wohnraum vermittelbar sind, erschweren es weiterhin, zeitnah tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb hat sich auch die Verweildauer in den Unterkünften bei einigen Klienten aufgrund der gegenüber den Vorjahren noch angespannteren Lage des Wohnungsmarkts verlängert.

Die Unterstützung im Rahmen der Lotsentätigkeit wird maximal über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten für die gelotste Person geleistet, wobei diese Unterstützung jederzeit von beiden Seiten auch ohne erfolgreichen Abschluss beendet werden kann.

Bei begründetem Bedarf wurde im Berichtszeitraum in mehreren Einzelfällen der Zeitraum der Hilfemaßnahme von Seiten der Fachstelle W verlängert. Hierbei machen wir die Erfahrung, dass es sich im Falle einer Verlängerung in den meisten Fällen um Menschen handelt, bei denen multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen, oder bei denen es aufgrund der Verdichtung am Wohnungsmarkt einfach nicht gelingt, innerhalb von sechs Monaten einen geeigneten Wohnraum zu erschließen. Aufgrund des äußerst angespannten Wohnungsmarktes haben wir in einzelnen Fällen die Möglichkeit der Verlängerung auch bei Personen mit einer weniger intensiven Problemlage in Anspruch genommen.

Grundsätzlich vertreten wir die Position, die Lotsentätigkeit möglichst frühzeitig auch ohne erfolgreichen Abschluss zu beenden, wenn beispielsweise der Betroffene dieses Hilfeangebot offenkundig nicht annehmen will, unsere weiteren Motivationsbemühungen scheitern und/oder er offensichtlich nicht aktiv mitwirkt. Die freiwerdenden Kapazitäten können dann anderen untergebrachten Personen zugute kommen.

Während der gesamten Begleitung war im Berichtszeitraum vermehrt unsere Motivationsarbeit gefragt, um die Teilnehmer zur aktiven Mitarbeit zu bewegen und ihr Durchhaltevermögen in ihren Bemühungen um Wohnraum, auch bei Enttäuschungen, zu erhalten.

Wichtig ist, in Abhängigkeit der persönlichen Ressourcen, die Selbstständigkeit zu fördern, die Frustrationstoleranz zu verbessern sowie Problemfluchtendenzen entgegenzuwirken, um so das Potenzial zur Selbsthilfe zu stärken.

Die Unterstützung bei der Wohnraumsuche bedeutet Hinweise auf und Informationen über potenzielle Vermieter weiterzugeben, gegebenenfalls – in der Praxis sogar meistens – die Kontaktaufnahme zu Vermietern zu übernehmen, zu Besichtigungsterminen und Vorstellungsgesprächen zu begleiten, eventuell rechtliche Aufklärung über Rahmenbedingungen und Mietverträge zu leisten, angemessenes Auftreten und Verhalten gegenüber potenziellen Vermietern zu vermitteln, aber ebenso, vermittlungshemmende Aspekte aufzuzeigen und anzusprechen.

Bei der Organisation kurzfristiger Anmietungen sind wir immer auf eine schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Jobcenter angewiesen. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den Teams des Jobcenters im Rathaus West und hoffen auch nach der Auflösung des Teams 310 auf eine weitere enge Kooperation mit dem Ziel, gemein-

sam Lösungen zu finden, von denen alle Seiten profitieren, um so die Klienten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen. Hilfreich wären hier für uns konkrete Ansprechpartner, die mit den Problemlagen vertraut sind.

Die Einrichtung einer Mietsicherung (was bedeutet, dass die Mietzahlung unmittelbar vom Sozialleistungsträger monatlich an den Vermieter angewiesen wird) ist für viele Vermieter kein überzeugendes Argument mehr, da trotz dieser Mietsicherung schlechte Erfahrungen gemacht werden und auch die Vermieter von den Sanktionen des Jobcenters betroffen sind. So müssen wir feststellen, dass immer mehr Vermieter skeptisch gegenüber Arbeitslosengeld II-Beziehern sind und nicht an diesen Personenkreis vermieten möchten.

Wird eine ambulant oder stationär betreute Wohnform angestrebt, erhält der Betroffene Hinweise und Informationen über die möglichen Einrichtungen und wird darüber hinaus von der Kontaktaufnahme bis zur Aufnahme in die Einrichtung begleitet. Viele stehen den bestehenden Angeboten an betreuten Wohnformen sehr skeptisch gegenüber. Sie erleben den Aspekt der Kontrollfunktion und lehnen eine Vermittlung von vorneherein ab. Bei Interesse an einer betreuten Wohnform müssen die Bewerber Wartezeiten zur Aufnahme in Kauf nehmen.

Unter dem Aspekt einer ganzheitlichen Hilfe leisten wir entsprechend den Bedarfen der Einzelnen weitergehend Beratung und Begleitung bei der Sicherung der materiellen Lebensgrundlage, bei Straffälligkeit und Schulden, Suchtproblemen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, bei der Arbeitsplatzsuche, familiären Konflikten, bei der Alltagsstrukturierung und vielem mehr. In vielen Fällen vermitteln wir an Einrichtungen und Dienstleistende⁸, bei denen weiterführende Hilfen erbracht werden, und binden diese in den Hilfeprozess ein.

Mit der Anmietung und dem Bezug von unbetreutem Individualwohnraum wird die Begleitung nicht sofort beendet⁹, sondern es gibt die Möglichkeit, über einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen eine Nachbetreuung zu leisten. Im Falle einer schnellen Vermittlung in Wohnraum im ersten Monat der Teilnahme können wir im Bedarfsfall eine Verlängerung der Nachbetreuungsphase beantragen.

Der Schwerpunkt in dieser Phase liegt auf der Unterstützung bei der individuellen Lebensgestaltung, Hilfe bei der Organisation von Umzügen und der Einrichtung der Wohnung, sowie bei der Organisation des Alltags in der neuen Wohnsituation und gegebenenfalls der Vermittlung weitergehender Begleitung durch geeignete Fachdienste, z.B. durch Anbindung des Betroffenen an eine Beratungsstelle.

In der Praxis müssen wir jedoch leider sehr häufig feststellen, dass die Phase der Nachbetreuung nicht ausreicht und für eine Nachhaltigkeit der Hilfe zu kurz bemessen ist. Glücklicherweise können wir in Absprache mit der Fachstelle Wohnungssicherung die Nachbetreuungszeit dann im besonderen Einzelfall verlängern.

Unserer Einschätzung nach sind weitere niedrigschwellige Begleitangebote nach Bezug des Wohnraums notwendig. Besonders bei Menschen, die aufgrund ihres geringen Hilfebedarfs nicht in die Zielgruppe bestehender Angebote von Betreutem Wohnen pas-

⁸Z.B. Suchtberatungsstellen, niedergelassene Ärzte und Kliniken, Schuldnerberatungsstellen oder Straffälligenhilfe.

⁹Bei der Aufnahme in eine betreute Wohnform endet hingegen unsere Begleitung.

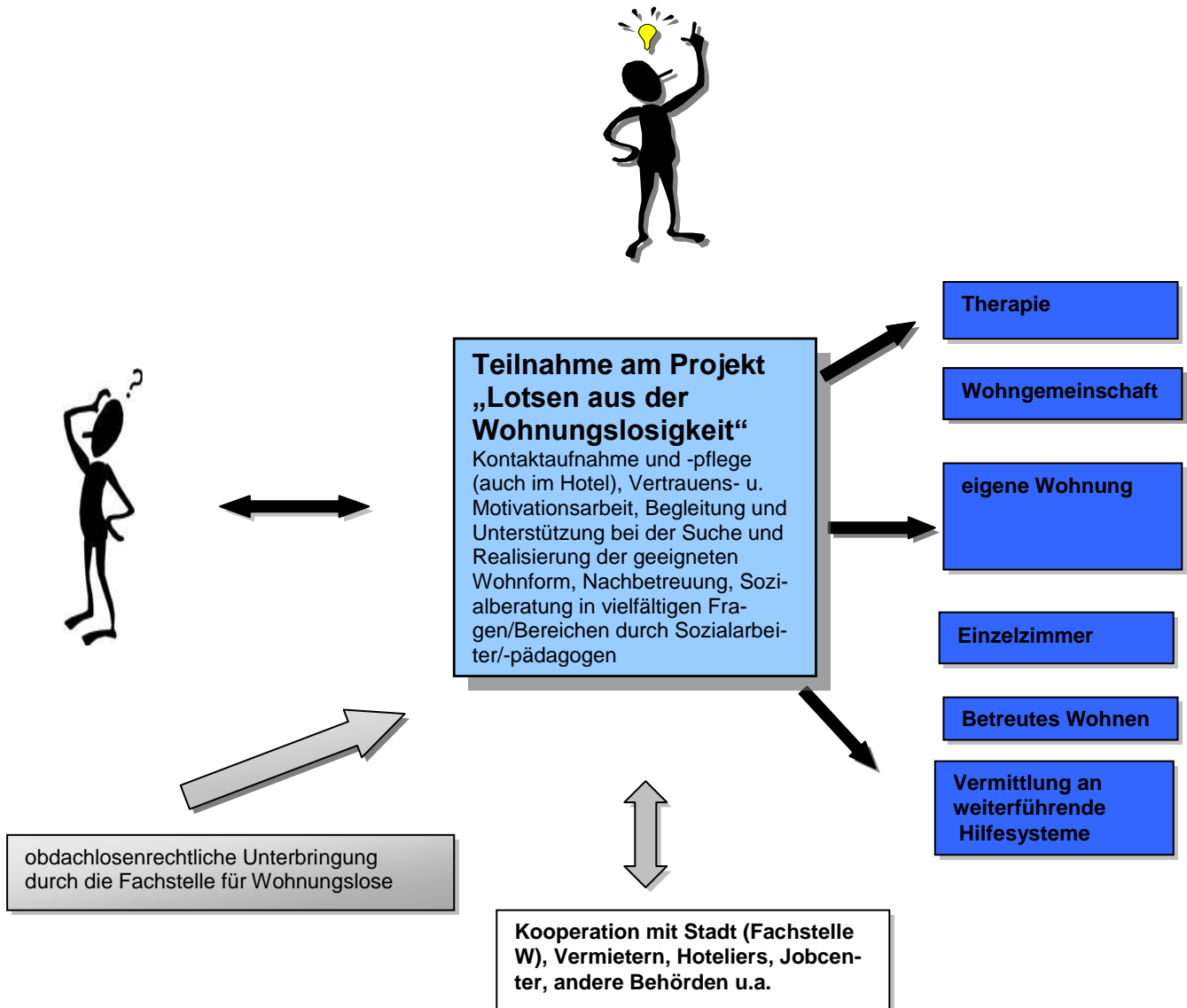
sen, oder bei Menschen, die aufgrund ihrer Selbsteinschätzung diese als nicht notwendig erachten, gestaltet es sich schwierig, sie mit gutem Gefühl in Individualwohnraum zu vermitteln, da wir in manchen Fällen ohne weitere Begleitung keine nachhaltige Beseitigung der Wohnungslosigkeit prognostizieren können.

Da bei vielen Begleiteten die Vermittlung in Individualwohnraum mit der Gefahr verbunden ist, die Wohnungslosigkeit ohne weiteren Ansprechpartner nicht auf Dauer zu beseitigen, sagen wir den Klienten unsere Unterstützung, in vielen Fällen auch noch nach der offiziellen Zeit der Nachbetreuung zu und leisten somit weit mehr als in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurde.

Eine Weitervermittlung zu bestehenden Angeboten des Betreuten Wohnens im eigenen Wohnraum scheitert in den meisten Fällen am mangelnden Vertrauen der Klienten in das potenzielle Hilfesystem, aber auch an der Festlegung auf die Person des Lotsen oder aufgrund der divergierenden Selbsteinschätzung der Klienten, was den Hilfebedarf angeht.

Weiterhin bestätigt sich unsere Wahrnehmung, dass nach erfolgreicher Teilnahme am Lotsen-Projekt eine aufsuchende Nachbetreuung bzw. niedrigschwellige Begleitung im eigenen Wohnraum, angegliedert an das bestehende Angebot des Diakonischen Werkes Karlsruhe, die Chance bieten würde, auch in komplexen Fällen die Wohnungslosigkeit nachhaltig beseitigen zu können. Der Bedarf wird auch dadurch deutlich, dass die wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde häufig von ehemaligen Klienten genutzt wird. Hier spielt sicher auch das aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Lotsen und den Klienten eine wichtige Rolle. Auch wenn unsere Zuständigkeit mit Abschluss des Projekts endet, konnten wir hier einige Probleme lösen, und in mehreren Fällen konnten wir im Berichtszeitraum so eine erneute Wohnungslosigkeit verhindern.

Die Beratungs- und Begleitungskontakte finden zum größten Teil aufsuchend statt; die offene Bürosprechstunde in der Kriegsstr. 88 wird von laufend anhängigen und von ehemals gelotsten Klienten genutzt.



5. Einbindung des Lotsen-Projekts

In der Praxis hat sich die Einbindung des Projektes „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ in die vielfältigen Angebote der Wohnungslosenhilfe in zentraler Lage in der Kriegsstr. 88 weiterhin bewährt, insbesondere unter den Aspekten der kollegialen und fachlichen Beratung, aber auch in Ausnahmesituationen, beispielsweise bei der Sicherstellung von Vertretungen der Mitarbeiter.

Zudem ist bei einigen Personen, die gelotst werden, diese Anlaufstelle bereits bekannt, sodass die Hemmschwelle, mit uns in Kontakt zu treten oder uns hier aufzusuchen, verhältnismäßig gering ist.

Wir arbeiten vernetzt und kooperieren mit den vielfältigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch der angrenzenden Hilfesysteme für Menschen mit psychischer oder Suchterkrankung.

Insbesondere die Kooperation mit der Fachstelle W der Sozial- und Jugendbehörde ist aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen besonders intensiv und trägt wesentlich zum Erfolg bei.

Darüber hinaus arbeiten wir in der Alltagspraxis mit vielen anderen Behörden, Einrichtungen und sonstigen Dienstleistungserbringern zusammen. Aufgrund der vielseitigen Problemlagen der von uns gelotsten Personen sind dies beispielsweise das Jobcenter und das Sozialamt, der Soziale Dienst der Stadt Karlsruhe, die Betreuungsbehörde und das Vormundschaftsgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht, die Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt, niedergelassene Ärzte, die AWO Ambulanz zur heroingestützten Therapie, verschiedene Suchtberatungsstellen, die Schuldnerberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen, die Beratungsstellen für Schwangere, aber auch Verwandte und Angehörige unserer Klienten...¹⁰

Wir schätzen die Kooperation mit den Hausmeistern der Unterkünfte sowie mit den Betreibern der Objekte und hoffen auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch den Bewohnern der Unterkünfte zugute kommt. Feste Präsenz- und Arbeitszeiten der Hausverwalter / Hausmeister machen uns ihre Erreichbarkeit und damit einhergehend die Zusammenarbeit leichter.

6. Unterkünfte

Im Berichtszeitraum haben wir Klienten aus folgenden Unterkünften begleitet: Hotel Krug, Unterkunft Ebertstraße, Unterkunft Neureuter Hauptstraße, Hotel Neue Messe, Unterkunft Werderstraße, Arthotel Royal und Hotel „Alter Bahnhof“, „Alte Münze“, Egensteinerstraße 9.

Es ist, wie in den letzten Berichtszeiträumen dargestellt, teilweise eine Herausforderung, die Balance zu finden zwischen der Stabilisierung der Situation, einer möglichst angenehmen Atmosphäre in den Unterkünften und der Schaffung einer ausreichenden Motivation der Betroffenen, die Unterkunft wieder zu verlassen.

Es begegnen uns, unter anderem bedingt durch die zunehmend angespannte Wohnungsmarktlage, weiterhin vermehrt Menschen in den Unterkünften, die sich mit ihrer

¹⁰Diese Aufzählung soll die Bandbreite der vielen Behörden, Dienste und sonstigen Leistungserbringer oder weiterer zur Unterstützung oder Problemlösung einbezogener Personen beleuchten und ist insofern nicht abschließend.

aktuellen Lebenssituation arrangiert und im Hotel trotz der vielen widrigen Begleitumstände „eingerichtet“ haben. Für viele Menschen bietet die Unterbringung die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen, und nicht auf sich allein gestellt oder vereinsamt leben zu müssen.

6.1. Hotel „Alter Bahnhof“

Durch die regelmäßige Präsenz der Lotsen des Diakonischen Werkes im Hotel „Alter Bahnhof“, die enge Kooperation mit der Hausmeisterin und dem Betreiber des Hotels, sowie durch den Aufbau eines guten Verhältnisses zu den Bewohnern des Hotels können aufkommende Schwierigkeiten frühzeitig behoben werden. Die wöchentliche Präsenz eines Ansprechpartners beugt Konflikten vor und dient auch als soziale Kontrollinstanz. Neben den regelmäßigen Treffen mit den aktuellen Klienten im Hotel können bereits Kontakte zu (noch) nicht zugewiesenen Personen hergestellt werden, und es kann somit frühzeitig ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Der „Alte Bahnhof“ birgt gerade bei jungen Wohnungslosen die Gefahr, ein Sammelplatz für sozial desintegrierte junge Erwachsene zu sein, die sich aufgrund fehlender Alternativen und Perspektiven dort einrichten und versuchen, durch die obdachlosenrechtliche Unterbringung aus ihrem problembehafteten Sozialisations- und Lebenskontext auszubrechen. Daher hat sich die Mischung der Menschen im „Alten Bahnhof“ mit einem gewissen Anteil an älteren Bewohnern als sehr sinnvoll erwiesen.

Der Aushang einer Interessentenliste in der Unterkunft „Alter Bahnhof“, auf der sich die Klienten selbst eintragen können, bestätigt sich weiterhin als sinnvoll. Das Interesse der Bewohner wird durch ein Gespräch mit den Lotsen überprüft und nur dann von diesen an die Fachstelle W weitergeleitet.

7. Wohnungsmarktsituation und Akquise

Die Wohnungsmarktsituation in Karlsruhe hat sich im vergangenen Jahr nochmals verschlechtert; die Konkurrenz um knapper werdenden preiswerten Wohnraum hat sich weiter verstärkt. Die meisten Vermieter von bezahlbarem Wohnraum vermieten lieber an Studenten, Monteure und Wochenendheimfahrer als an Sozialleistungsbezieher.

Den wenigen Angeboten, die überhaupt in die finanzielle Angemessenheitsspanne des Jobcenters fallen, stehen Massen an Bewerbern gegenüber. Es ist verständlich, dass es nach so langer Zeit der Suche immer schwieriger wird, die Menschen dazu zu bewegen, die Suche nicht aufzugeben.

Somit haben in unserer Arbeit Beistand und Verarbeitung von Enttäuschungen und frustrierenden Erfahrungen, sowie die Motivation zur Fortsetzung der Wohnungssuche einen wesentlichen Stellenwert.

Die von uns begleiteten Menschen sind so immer mehr auf die wenigen Vermieter angewiesen, die ihnen trotz ihrer multiplen Problemlagen eine Chance geben. Nicht wenige unserer Klienten kommen bei Vermietern unter, die aus dieser prekären Lage am Wohnungsmarkt Profit machen, ihren Vermieterpflichten nicht oder nur ungenügend nachkommen und viel zu hohe Mietkosten im Verhältnis zu Größe und Qualität der Wohnung verlangen. Bei manchen Klienten wirkt die hohe Miete bei der Wohnungssuche abschreckend, da sie im Fall, dass der ALG II-Bezug endet, selbst finanziert werden muss.

Weiterhin hoch ist die Zahl der Vermieter, die aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem Jobcenter nicht mehr bereit sind, an Hartz IV-Klientel zu vermieten. Sanktionen, verspätete Zahlungen, schlechte oder mühsame Klärung von Fragen und Anliegen sowie lange Bearbeitungszeiten spielen hier noch immer eine wesentliche Rolle.

Dieser Wohnungsmarktsituation stehen zudem die wachsenden Ansprüche einzelner Klienten, vor allem der Zielgruppe der U25-Jährigen, hinsichtlich des eigenen Wohnraums, konträr entgegen.

Die Art der Wohnungssuche hat sich in den letzten Jahren durch die Nutzung von Smartphones, Wohnungs-Apps und einer dadurch ständigen Erreichbarkeit verändert und beschleunigt. Die Recherchen nach Wohnungsangeboten und die Kontaktaufnahme zu Vermietern und Maklern per Computer und Mail im Lotsen-Büro sind oft zu langsam. Wir haben häufig erlebt, dass Vermieter, die wir nachmittags angeschrieben hatten, abends über das Smartphone und Apps Besichtigungstermine ausgemacht haben, sodass wir diese Art der Vermittlung ohne Smartphone und die Bereitschaft, auch abends schnell Nachrichten zu beantworten, gar nicht leisten können. Klienten, die selber über die Möglichkeit der Nutzung eines Smartphones verfügen, sind bei der Wohnungssuche deutlich im Vorteil. Klienten, die keinen Zugang zu diesen Medien haben, teilweise weder über Handy noch über eine E-Mailadresse verfügen, haben auf dem freien Wohnungsmarkt inzwischen deutlich weniger Chancen.

8. Besonderheiten im Berichtszeitraum Juni 2017 – Mai 2018

Zielgruppe

Im Berichtszeitraum hat der Anteil an geloteten Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein Viertel der Teilnehmer ausgemacht. Die ausländerrechtliche Beratung hat im Berichtszeitraum nur einen kleinen Anteil unserer Arbeit ausgemacht. Beim Lotsen dieses Personenkreises stoßen wir jedoch immer wieder auf Sprachschwierigkeiten. Bei unkomplizierten Sachverhältnissen, helfen die Übersetzerprogramme aus dem Internet. Bei komplexeren Situationen und Inhalten ist jedoch ein Dolmetscher nötig. Auffällig war in diesem Berichtszeitraum der der prozentual hohe Anteil von Frauen.

Besondere Zielgruppe- junge Erwachsene

Seit 2012 sind wir auch verstärkt für junge Wohnungslose bis 25 Jahren zuständig. Im Berichtszeitraum waren 15% der zugewiesenen Klienten unter 25 Jahren. Auffällig bei dieser Zielgruppe war im Berichtszeitraum die berufliche Perspektivlosigkeit der jungen Menschen. Obwohl oftmals wenigstens ein Schulabschluss vorlag, hatte keiner unserer Klienten einen Ausbildungsabschluss und auch kein Interesse einen abzuschließen. Die jungen Menschen entschieden sich, wenn sie arbeiten gehen, für einen Job bei Zeitarbeitsfirmen und ein Arbeiten ohne eine qualifizierte Ausbildung. Die langfristige Perspektive einer Ausbildung war für die von uns betreuten jungen Menschen keine Option. Als Gründe werden dafür genannt: zu lange Ausbildungszeit, „was weiß ich, wo ich nächstes Jahr lebe“, zu wenig Geld („Bei einer Zeitarbeitsfirma ist die Vergütung deutlich höher als bei einer Ausbildung“). Ein weiterer Punkt ist das komplizierte und aufwendige Ausfüllen von Anträgen und die vielen Ämtergänge, die notwendig sind um z.B. eine Ausbildungsbeihilfe zu bekommen. Des Weiteren wechseln die jungen Menschen häufig die Zeitarbeitsfirmen. Für uns ist zu beobachten, dass sie ein geringes Durchhaltevermögen und eine hohe Flucht tendenz aufweisen, wobei allerdings auch oft

die Arbeitsbedingungen schlecht und/oder unstet sind. Dadurch entstehen immer wieder Zeiten der Arbeitslosigkeit. Für uns ist ein zunehmendes Verharren der jungen Menschen in diesen unsteten Arbeitsbedingungen zu beobachten, das dazu führt, dass langfristig kein stabiler und sich selbstfinanzierender Lebensentwurf möglich wird und sie von öffentlichen Geldern abhängig bleiben.

Vermittlungen

Zum ersten Mal seit dem Beginn des Lotsen-Projekts beim Diakonischen Werk Karlsruhe waren die Vermittlungszahlen der erfolgreich geloteten Personen geringer, als die nicht erfolgreich geloteten Personen. In dem statistischen Teil des Berichts gehen wir näher auf dieses Thema ein. Eine Erklärung hierfür ist der knappe Wohnraum in Karlsruhe. Während es uns in den letzten Jahren noch gelungen ist, der Verknappung des Wohnraums durch enge Kontakte zu Maklern und Vermietern entgegenzuwirken, ist uns dies im Berichtszeitraum nicht mehr möglich gewesen. Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die Wohnraumverknappung nun auch in den statistischen Zahlen widerspiegelt. Der Anteil der Maßnahmen, die wir nach Ablauf des Lotsenzeitraums ohne einen Umzug in eigenen Wohnraum beenden, wird immer größer. Oftmals erarbeiten wir mit den Klienten dann eine so genannte Befähigung zum eigenen Wohnen. Dazu gehört, dass wir mit ihnen die vermittlungshemmenden Faktoren (z.B. Schulden, Arbeitslosigkeit usw.) bearbeiten und ihnen Fähigkeiten zum selbstständigen Weitersuchen nach Wohnraum vermitteln, und dann das Lotsen als „nicht erfolgreich“ beenden.

Auflösung des Teams 310

Im April 2018 wurde das Team 310 vom Jobcenter weitgehend aufgelöst. Beim Team 310 waren wohnungslose ALG II Bezieher anhängig. Deshalb war dieses Team unsere bisherige Hauptkontaktstelle beim Jobcenter, die mit der Problemlage unserer Klientel vertraut war und im engen Austausch mit der Fachstelle W des Sozialamts stand. Bei der Arbeitsvermittlung und beim laufenden Leistungsbezug können wir bisher von guten Erfahrungen mit den anderen Teams des Jobcenters berichten. Wir erleben ein hohes Engagement der Mitarbeiter der Teams 311 und 312, die gut über uns und unsere Arbeit unterrichtet wurden, so dass sie mit uns Lotsen zusammenarbeiten. Für uns als Lotsen ist es besonders wichtig, dass wir schnell kompetente und feste Ansprechpartner haben, die mit der Lage unserer Klientel einigermaßen vertraut sind. Dies konnten die Teams vom Jobcenter im Rathaus West trotz aller Umstrukturierung leisten. Vielen Dank hierfür. Wir möchten uns hier ausdrücklich bei Frau Smitran, sowie den Teamleitern von Team 311 und 312 bedanken, die uns als Ansprechpartner und Vermittler oft unkompliziert und schnell weiterhelfen konnten. Bei den Klienten konnten wir gemischte Reaktionen auf die Auflösung des Teams 310 bemerken. Während manche Klienten positiv über neue Sachbearbeiter und deren neuen Ideen berichtet haben. („endlich passiert mal wieder was“), war die Veränderung für andere Klienten mit Stress und Abwehr verbunden („warum muss ich alles noch mal erklären, was doch schon klar war“). Deutlich verschlechtert hat sich dagegen der Ablauf bei Anmietungen von Wohnraum. Dies ist für uns sehr bedauerlich, da die Abläufe hier mit dem Team 310 deutlich einfacher und schneller zu erledigen waren. Durch die Bearbeitung der Anmietungen in der Eingangszone muss unsere Klientel oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Für die Anmietung eines Wohnraums sind beim Jobcenter verschiedene Schritte notwendig, wie die Bewilligung des Mietvertrages bzw. die Zustimmung zur Wohnraumanmietung, das Abschließen eines Darlehensvertrags über die Kautions, der Antrag auf die Erstaussstattung. Während unter der Zuständigkeit im Team 310 diese drei Schritte in höchstens zwei Tagen bearbeitet waren, benötigt die Klärung dieser Schritte inzwischen mehr Zeit und häufigere Termine bei allen Beteiligten. Gerade die langen Wartezeiten in der Ein-

gangszone für jeden der Schritte sind sowohl für den Klienten, als auch für uns Lotsen sehr zeitaufwendig. Gerade bei Klienten, die dies nicht selbstständig leisten können, ist die Begleitung für uns Lotsen mit einem enormen Zeitaufwand von bis zu über 10 Stunden für die Anmietung des Wohnraums verbunden. Außerdem ist inzwischen das Ausfüllen des Formblattes „Antrag auf Zusicherung für Wohnungsangebot“ nötig. Das können viele unserer Klienten nicht alleine ausfüllen, weshalb die Begleitung durch Lotsen notwendig ist. Eine schnelle Klärung bei Rückfragen und Unklarheiten ist uns Lotsen nicht möglich, da es keinen festen Ansprechpartner gibt.

Diese Situation ist äußerst unbefriedigend und sollte geändert werden. Vor allem weil auch viele Vermieter nicht Willens sind eine Woche auf die Bearbeitung eines Mietvertrages zu warten. Das verschärft die Vermittlungshemmnisse unseres Klientels noch weiter.

9. Statistische Daten

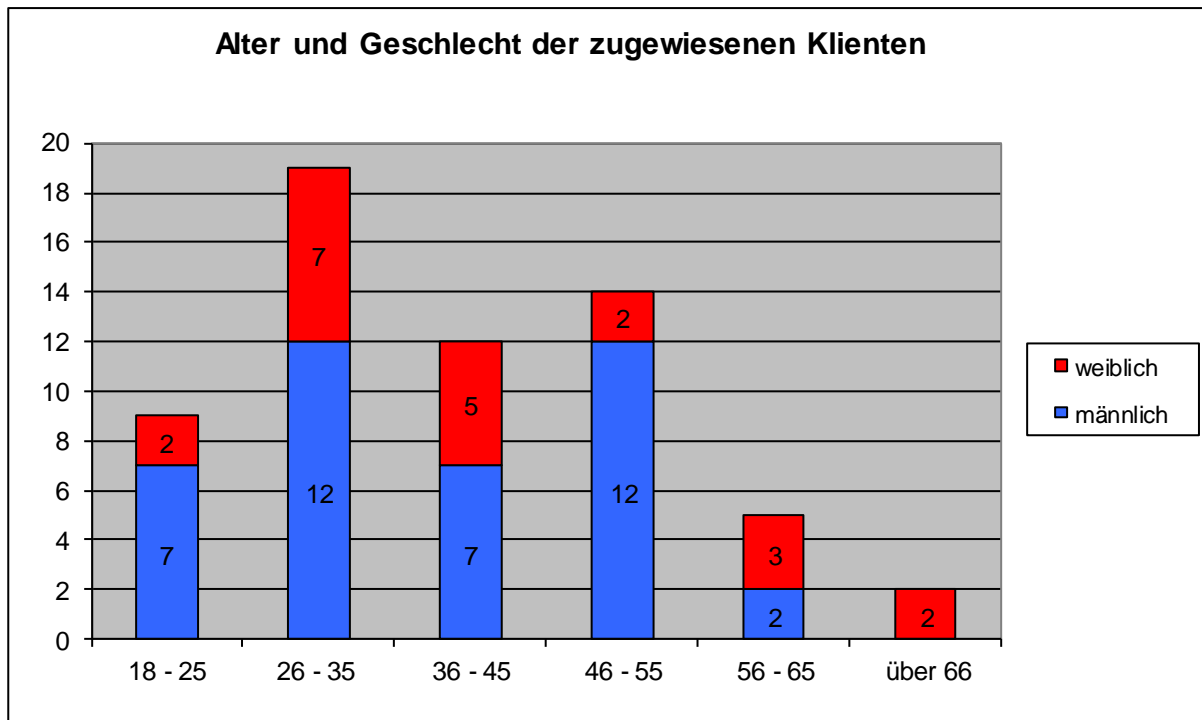
Im Berichtszeitraum von Anfang Juni 2017 bis Ende Mai 2018 waren uns insgesamt 61 Personen über die Fachstelle W der Sozial- und Jugendbehörde zugewiesen. Darunter 5 Paare die jeweils 1,5 Plätze belegen, (dazu zählt auch ein Vater mit seinem Sohn). Bei den statistischen Daten haben wir die Paare als einzelne Personen erfasst und beschrieben.

47 der 61 zugewiesenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum beendet. 14 Personen (darunter 2 Paare) wurden zum Stichtag, 31. Mai 2018, durch uns begleitet. Ein Platz war zum Stichtag unbelegt.

Wir haben in unserer Statistik 2017/18 die Gruppe der U25-Jährigen gesondert angegeben. Seit 2012 sind wir verstärkt für die Zielgruppe der U25-Jährigen zuständig. Die Gruppe der U25-Jährigen hat auch im aktuellen Berichtsjahr nur einen kleineren Anteil unserer Klienten ausgemacht. Im Berichtszeitraum wurden sechs Maßnahmen mit U25-Jährigen abgeschlossen. Drei Maßnahmen liefen aktuell zum Stichtag des Berichts.

In den Grafiken ist die Gruppe der unter 25-Jährigen als U 25, die Gruppe der über 25-Jährigen als Ü 25 bezeichnet.

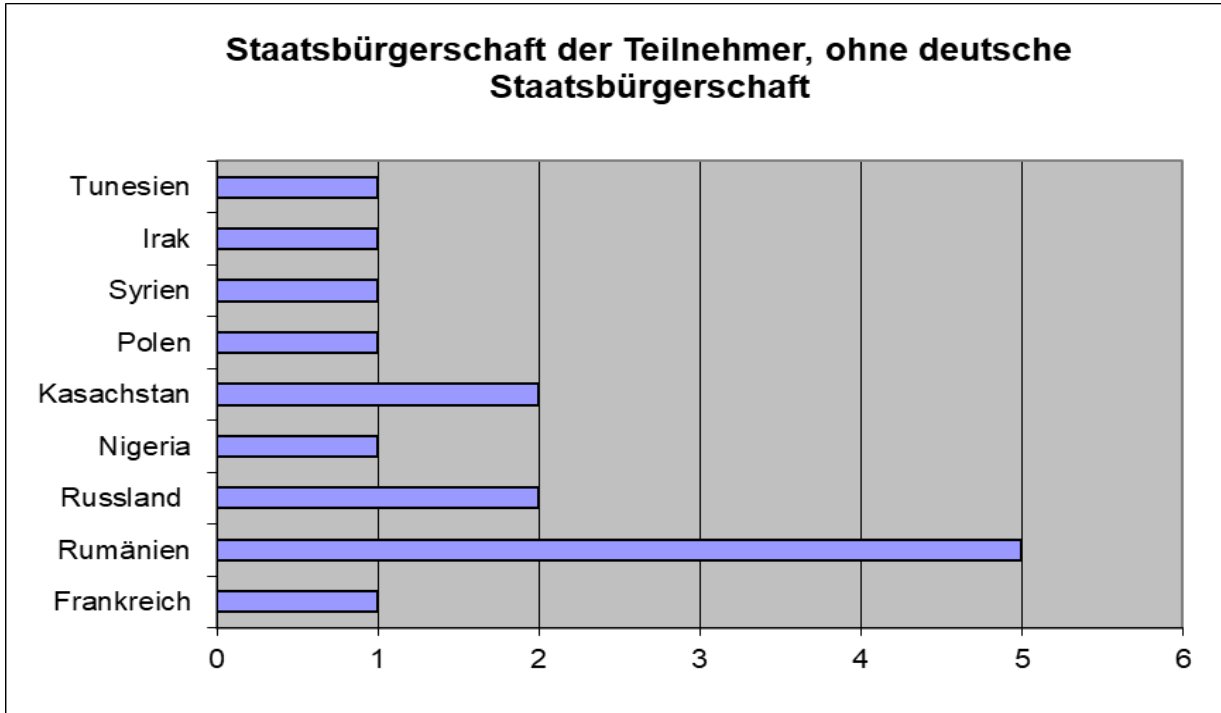
Alter und Geschlecht



Unser jüngster zugewiesener Klient war 18 Jahre alt, die älteste Klientin 70 Jahre. In Prozent ausgedrückt waren 15% der Zuweisungen unter 25 Jahre und 34% der Zuweisungen weiblich. Während der Prozentanteil der U 25-Jährigen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben ist, hat sich eine deutliche Zunahme der Frauen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Im letzten Berichtsjahr waren 15% unserer Klienten weiblich, in diesem Berichtsjahr waren es 30%. Hier wäre es spannend die Zahlen der Fachstelle Wohnungslosigkeit zu kennen, ob dort auch eine Zunahme von Frauen in der Wohnungslosigkeit vorlag, oder ob uns nur mehr Frauen, als in den Jahren zuvor zugewiesen wurden.

Herkunft der Teilnehmer

25% der uns zugewiesenen Klienten hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Wie unter Besonderheiten im aktuellen Berichtszeitraum schon beschrieben, bringt dies ein eigenes Anforderungsprofil mit. Der Großteil der gelotsten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gehörte zu rumänischen Staatsangehörigen.

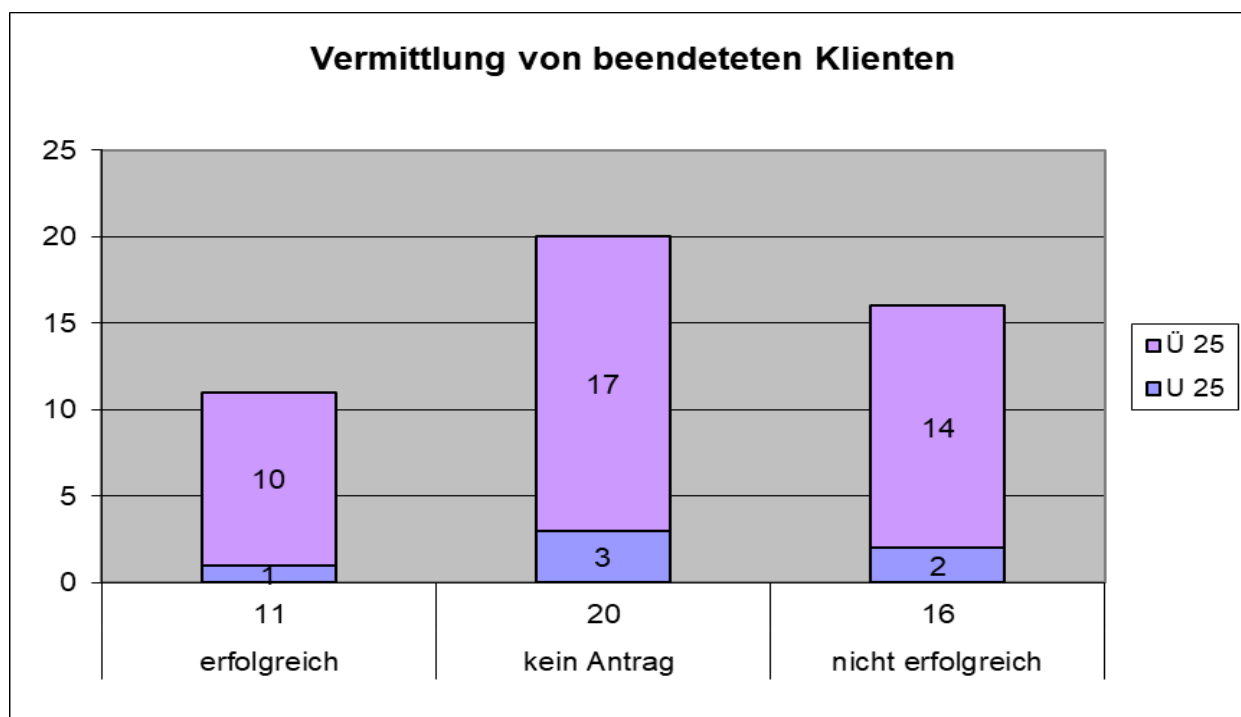


Vermittlung

Von den 61 zugewiesenen Personen wurden im Berichtszeitraum die Maßnahmen von 47 Personen beendet (davon sechs U 25 Jährige). Bei 20 Personen (43%), von den 61 zugewiesenen Personen, kam kein Antrag während der Erstkontaktphase zustande. Die Lotsen haben die zugewiesenen Personen nicht antreffen können, oder die zugewiesenen Personen hatten definitiv kein Interesse an dieser Form der intensiven Begleitung und Unterstützung, oder die Personen hatten sich zwischenzeitlich nicht mehr in der Unterkunft aufgehalten.

11 Personen (23%) konnten erfolgreich vermittelt werden. Bei 16 Personen (34%) konnte die Lotsen-Maßnahme nicht in dem vorgegebenen Zeitraum erfolgreich beendet werden.

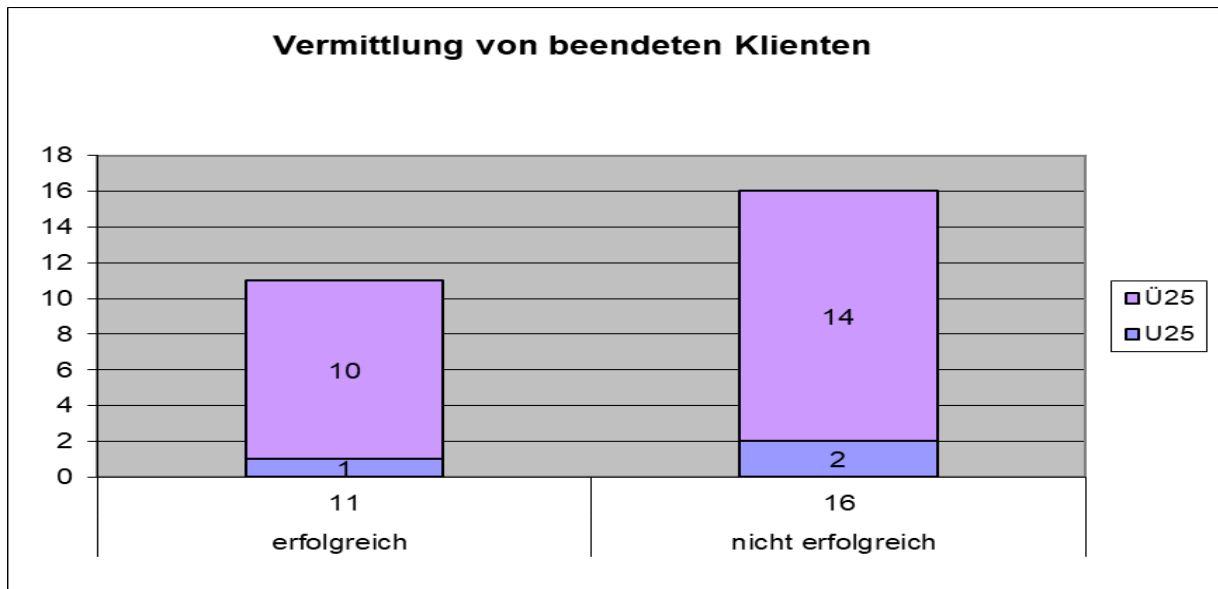
In dieser Grafik sind die aktuell begleiteten Klienten nicht einberechnet.



Im Berichtszeitraum ist eine deutliche Steigerung zu den Vorjahren bei den Maßnahmen zu verzeichnen, bei denen kein Antrag zu Stande kam, sowie bei den „nicht erfolgreichen“ Maßnahmen. Auf mögliche Gründe und eine Analyse der Situation gehen wir später unter „Vergleich der Berichtszeiträume der letzten 5 Jahren“ ein.

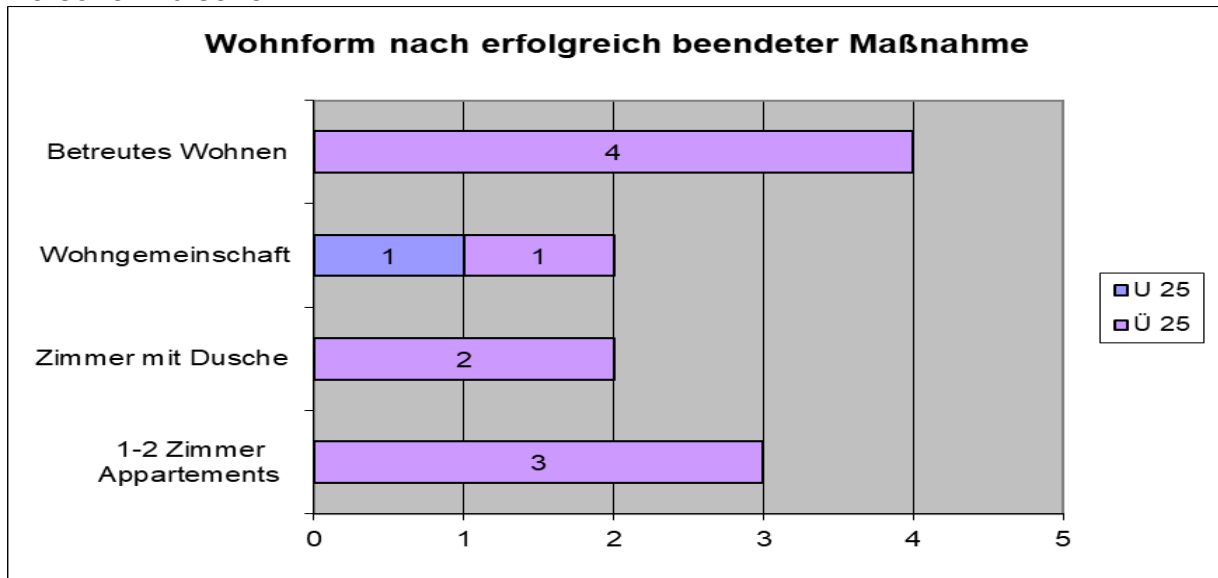
Erfolgsquote bei beendeten Klienten, bei denen die Maßnahme zustande kam

Berücksichtigt man die 27 Personen, bei denen eine Teilnahme des Klienten an der Lotsen-Maßnahme zustande kam, konnten 11 Personen (41%) der beendeten Klienten erfolgreich vermittelt werden.



Wohnform nach erfolgreicher Vermittlung

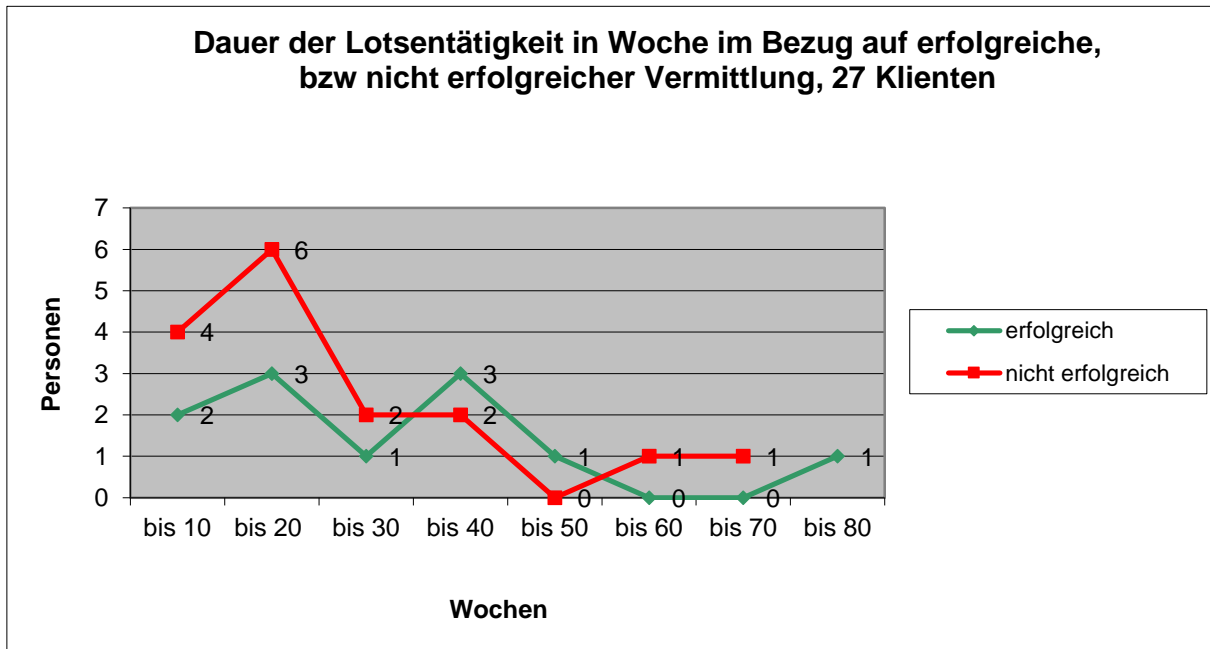
In der folgenden Grafik ist die Wohnform nach Beendigung der 11 erfolgreich gelotzten Personen zu sehen:



Im Berichtszeitraum ist es uns gelungen drei Klienten in 1- bis 2-Zimmer-Appartements zu vermitteln. (Ein Paar über die Wohnraumakquise und eine Einzelperson in ein Senioren-Wohnen.) Eine Anmietung von einer 1- bis 2-Zimmerwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt hat es im Berichtsraum nicht gegeben.

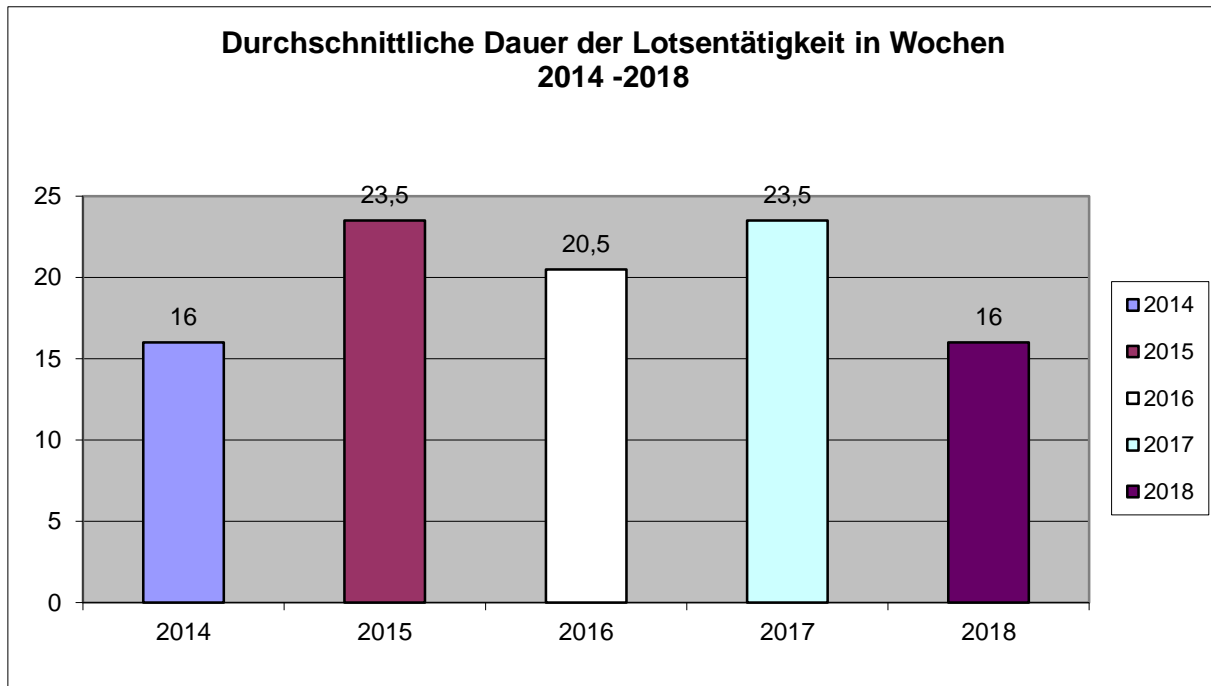
Dauer der Lotsentätigkeit

In dieser Grafik ist die Dauer der Lotsen- Maßnahme der 27 Personen angezeigt, die im Berichtszeitraum an einer Maßnahme teilgenommen und diese erfolgreich (11 Personen) bzw. nicht erfolgreich (16 Personen) abgeschlossen haben.



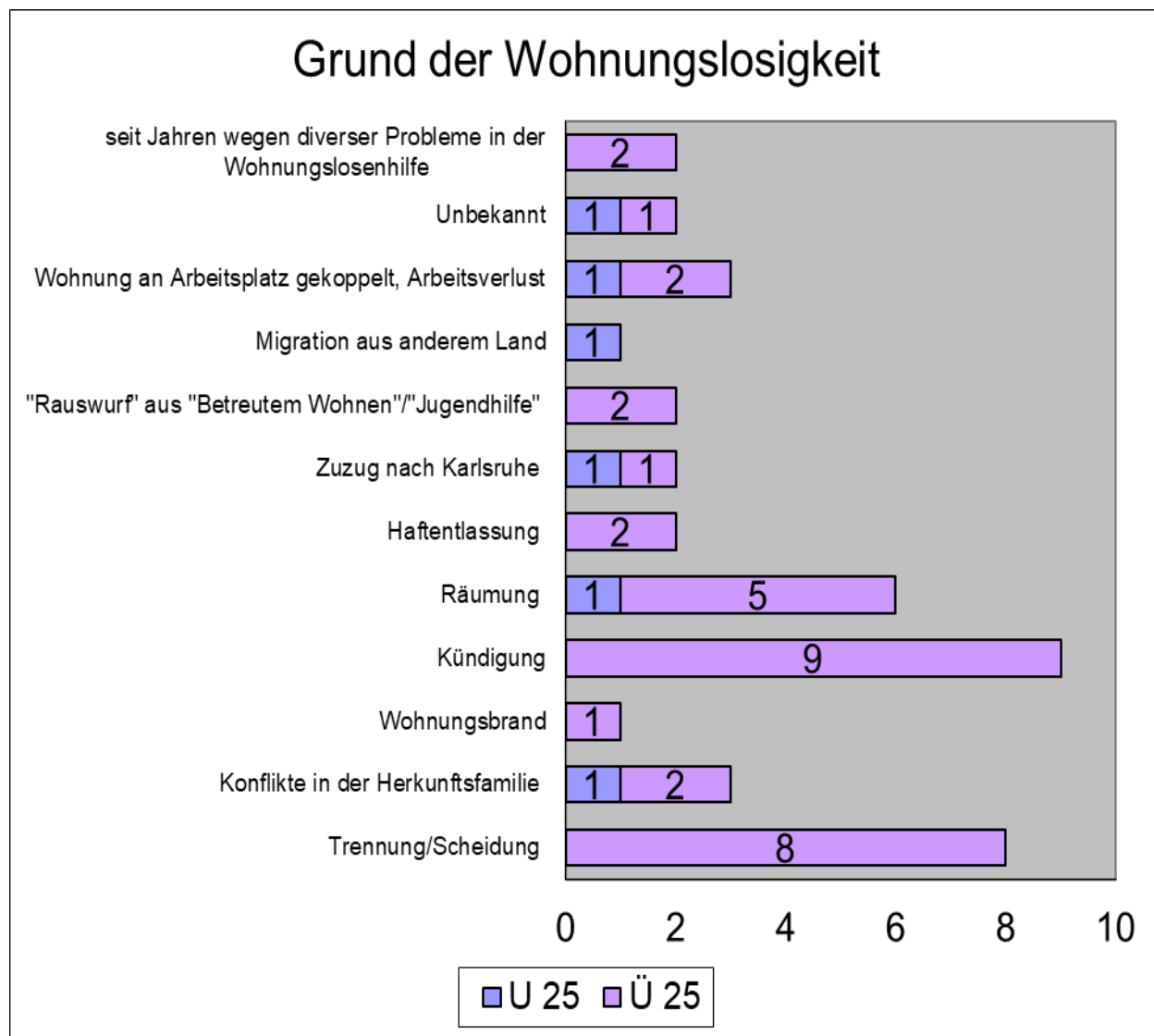
Vergleich der Berichtszeiträume der letzten fünf Jahre

Die durchschnittliche Dauer der Lotsentätigkeit von beendeten Klienten im Wochenvergleich von 2014 bis 2018. Die Berichtszeiträume beziehen sich anteilig auf den jeweiligen Berichtszeitraum (z.B. 2014 = 01.06.13 – 31.05.14). Zur Vereinfachung ist nur die Jahreszahl des Berichtszeitraums angegeben in dem die Maßnahme beendet wurde. Berücksichtigt wurden hierbei nur die in den jeweiligen Berichtszeiträumen beendeten Personen.



Grund der Wohnungslosigkeit

Diese Grafik bezieht sich auf die 27 beendeten und die 14 aktuellen Personen, (41 Personen). Die 20 Personen, die in der Erstkontaktphase beendet wurden, sind hier nicht erfasst, da uns der Grund ihrer Wohnungslosigkeit meist nicht bekannt ist.

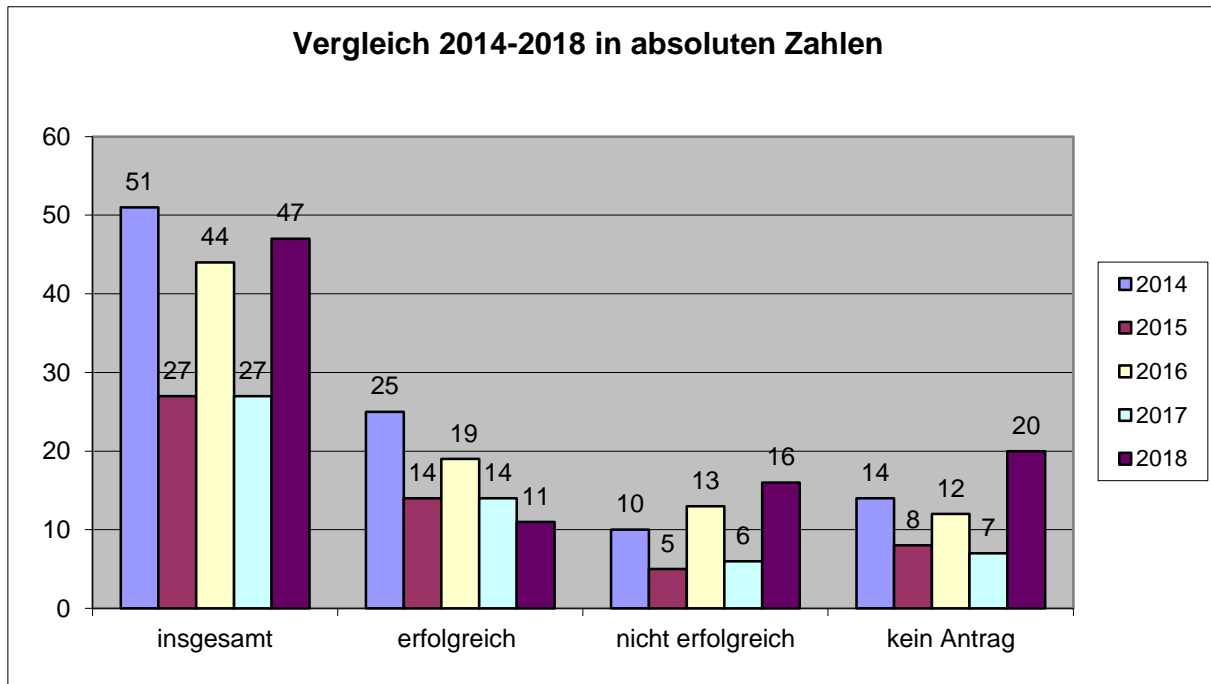


Auffällig ist die Häufung der Wohnungslosigkeit bei den Ü 25-Jährigen wegen Trennung bzw. Scheidung und wegen Kündigung. Bei Kündigung und Räumung sind Mietschulden der häufigste Auslöser, gefolgt von „Streit mit dem Vermieter“. Bei den Ü 25-Jährigen mit Konflikten in der Herkunftsfamilie handelt es sich um Frauen mit psychisch erkrankten Kindern. Eine weitere Klientin war davon betroffen, wenn es bei ihr auch nicht der auslösende Grund war.

Während im letzten Jahr sehr viele Flüchtlinge, bzw. Migranten aus EU- und Drittstaaten unsere Arbeit geprägt hatten, stand die Problematik in diesem Berichtsjahr nicht im Vordergrund.

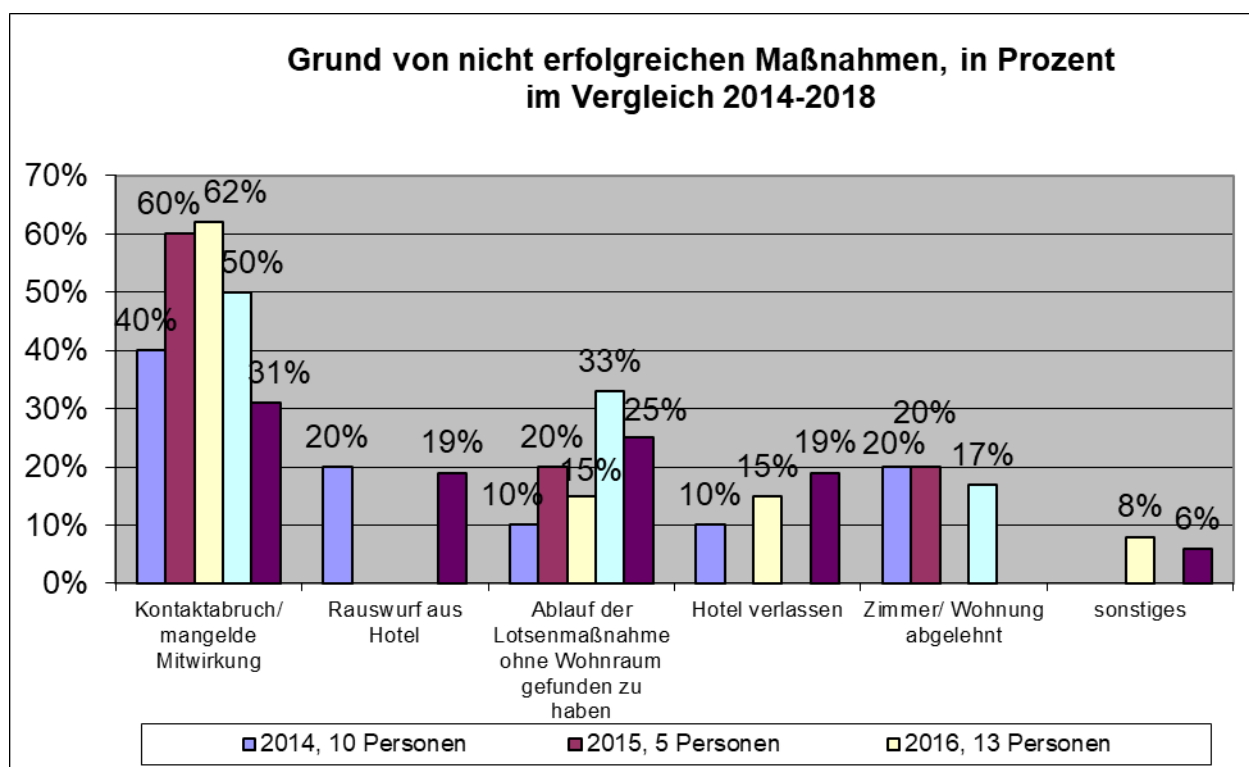
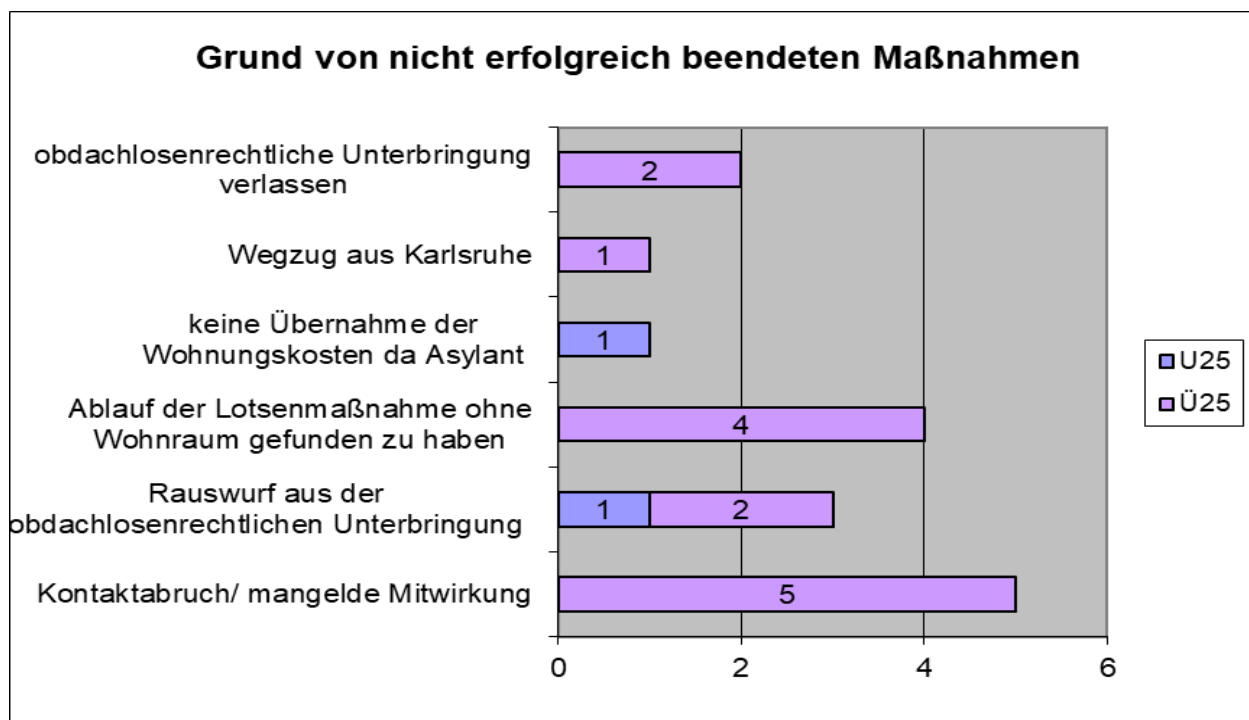
Vergleich der Berichtszeiträume der letzten fünf Jahre

Die Graphik beinhaltet alle Personen, die uns von der Fachstelle Wohnungssicherung in den Berichtszeiträumen 2014 - 2018 zugewiesen wurden. Zur Vereinfachung ist nur die Jahreszahl angegeben, in denen der Bericht erstellt wurde. Die Berichtszeiträume beziehen sich jeweils aber auch anteilig auf das Jahr davor (z.B. 2014 = 01.06.13 – 31.05.14). Berücksichtigt wurden hierbei nur die in den jeweiligen Berichtszeiträumen beendeten Maßnahmen.



Gründe für nicht erfolgreich beendete Maßnahmen

Um die Gründe für „nicht erfolgreich“ beendete Maßnahmen besser zu begreifen haben, wir sie expliziert angeschaut und mit den Vorjahren verglichen.



Im Vergleich zu den Vorjahren war der Grund für eine nicht erfolgreich beendete Maßnahme der Rauswurf aus einer obdachlosenrechtlichen Unterbringung oder das Verlassen der Unterbringung aus eigenem Antrieb mit 38 % (6 Personen) sehr hoch. Ein Rauswurf aus der obdachlosenrechtlichen Unterbringung Hotel setzt immer ein gravie-

rendes Fehlverhalten des Individuums voraus (schlimmstenfalls aggressives und gewaltgeprägtes Sozialverhalten) – hier hat Sozialarbeit kaum bis gar keine Interventionsmöglichkeit. Auch ein Verlassen der Unterkunft aus eigenem Antrieb ist eine individuelle Entscheidung und kann sehr unterschiedliche Beweggründe haben (beispielsweise ein – möglicherweise nicht genehmigter – Einzug bei Bekannten, schlimmstenfalls eine „Flucht“ aus der Unterkunft wegen Überforderung mit den Rahmenbedingungen, etwa dem Zusammenleben in einem Mehrbettzimmer). Auffällig hoch war im Vergleich zu den Vorjahren der Ablauf der Lotsenmaßnahme ohne eine adäquate Wohnform bzw. ohne Wohnraum gefunden zu haben. Dies betraf im Berichtszeitraum 4 Personen (entspricht 25 %) und ist der äußerst prekären Situation auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt geschuldet. Hier wird deutlich, dass sowohl gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen als auch individuelle Faktoren Wohnungslosigkeit und ein Verharren in der Wohnungslosigkeit bedingen. Ein Kontaktabbruch bzw. eine mangelnde Mitwirkung in der Erstkontaktphase war im Berichtszeitraum mit 5 Personen (entspricht 31 %), im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig (in den Vorjahren jeweils zwischen 40 % und 62 %). Dies spricht für die engagierte Arbeit der Lotsen, die um eine tragfähige Vertrauensbasis bemüht sind und beispielsweise auch bei drohendem Kontaktabbruch immer wieder aufsuchend und motivierend tätig werden.

Karlsruhe, den 12.11.2018



Lotsen aus der Wohnungslosigkeit

Kriegsstraße 88
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 3831678
Fax: 0721 / 3831677